

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 55 (1993)
Heft: 1-2

Artikel: Denkmalpflege in der Stadt Bern 1989-1992
Autor: Furrer, Bernhard / Fivian, Emanuel / Hasler, Rudolf
Kapitel: 1: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-246700>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. EINLEITUNG

Die Stadtberner Denkmalpflege hat sich zum Ziel gesetzt, jeweils zum Abschluss einer Legislaturperiode einen Bericht über ihre Tätigkeit zu veröffentlichen. Alle vier Jahre kann eine Anzahl von Objekten vorgestellt werden: Die interessierte Öffentlichkeit wird in aller Kürze über die Baugeschichte, die Voraussetzungen einer Intervention, ihre Durchführung und deren Resultat orientiert. Dazu ist zweierlei anzumerken: Die Auswahl der hier vorgestellten Objekte wird durch den zur Verfügung stehenden Umfang dieses Heftes diktiert, und es ist daher eine rigorose Auswahl der vorgestellten Objekte notwendig, was insbesondere bei den Bauten privater Bauherrschaften nur die Beschreibung einiger weniger Interventionen im Sinne von Beispielen erlaubt; ferner kann an dieser Stelle nur zusammenfassend berichtet werden – zu jedem Objekt bestehen jedoch im Archiv der städtischen Denkmalpflege eine ausführliche Dokumentation und ein Schlussbericht des zuständigen Mitarbeiters oder der zuständigen Mitarbeiterin. In den jährlich veröffentlichten Verwaltungsberichten der Stadt Bern sind listenförmig jeweils alle bedeutenderen Objekte, mit welchen sich die Denkmalpflege zu beschäftigen hatte, aufgeführt, und es wird dort auch eine Zusammenstellung der abgebrochenen Bauten von Rang publiziert.¹

Die Herausgabe des Berichtes wurde möglich durch die Bereitschaft der Redaktion der «Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde», eine Nummer ihres Periodikums vollumfänglich dieser Publikation zur Verfügung zu stellen. Beiträge der Bernischen Denkmalpflege-Stiftung und des Gemeinderates der Stadt Bern haben es erlaubt, eine durchgehende Illustration der Texte vorzusehen und eine grössere Anzahl von Separat-Drucken herzustellen. Wir danken allen genannten Stellen herzlich für ihr Entgegenkommen.

Einmal mehr haben wir erfahren, welch grossen Aufwand die Herausgabe eines zusammenfassenden Berichtes für eine kleine Amtsstelle bedeutet. Nur dank dem vollen Einsatz aller Beteiligten und der Bereit-

1 Für eine vollständige Information müssen daher der vorliegende Bericht und die Verwaltungsberichte zusammen konsultiert werden.

2 Die einzelnen Objekt-Beschriebe folgen alle einem einheitlichen Aufbau; bei der Schlussredaktion wurde bewusst darauf verzichtet, darüber hinaus die individuellen Schreibgewohnheiten zu vereinheitlichen.

schaft, auch neben der normalen Arbeitszeit «schriftstellerisch» tätig zu sein, konnte die Drucklegung fristgerecht erfolgen.² Der zeitliche Aufwand – die hier gebundene Arbeitskraft wird unweigerlich der konkreten Arbeit am Objekt entzogen – ist gerechtfertigt, wenn damit ein legitimes Bedürfnis der Öffentlichkeit und der besonders interessierten Kreise an einlässlicher Dokumentation und ein Austausch mit Fachkollegen und Fachkolleginnen im In- und Ausland erreicht werden kann. Die ausserordentlich positiven Reaktionen auf unsere letzten Vierjahresberichte zeigen, dass diese Ziele auch mit der vorliegenden bescheidenen Form erreicht werden können.

Allgemeine Tätigkeit

Die Denkmalpflege der Stadt Bern ist – stellvertretend für die kantonale Denkmalpflege – allein verantwortlich für die Betreuung aller historischen Bauten auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde, unabhängig von ihrer Einstufung in Objekte lokaler, regionaler oder nationaler Bedeutung. Sie bearbeitet neben den Bauten der privaten und der städtischen, burgerlichen und kirchlichen öffentlichen Bauherrschaften auch diejenigen des Kantons und des Bundes mit seinen Regiebetrieben.³ Neben dem Amtsleiter arbeiteten in der Denkmalpflege zu Ende der Berichtsperiode Herr Jürg Keller, lic. phil. I (70%, Stellvertreter), Herr Emanuel Fivian, Architekt ETH/SIA (80%) und Herr Markus Waber, Architekt ETH/SIA (50%) als Fachmitarbeiter; die Administration wurde von Frau Maja Kusano (50%), die Dokumentation von Frau Sabine Künzi (50%) betreut. Alle diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind direkt am Zustandekommen dieses Berichtes beteiligt; die am Ende jedes Textes stehenden Initialen verweisen auf die zuständigen Baubegleiter, die auch die Texte verfasst haben. Die Text- und Bildredaktion besorgte Frau Sabine Künzi.

Die fachliche Arbeit der Denkmalpflege wird wesentlich unterstützt durch die *Denkmalpflege-Kommission der Stadt Bern*. Diese vom Gemeinderat gewählte Fach-

3 Der denkmalpflegerische Berater des Amtes für Bundesbauten, Dr. Martin Fröhlich, begleitet innere Umgestaltungen, während alle baubewilligungspflichtigen Arbeiten durch die Stadtberner Denkmalpflege betreut und überwacht werden.

Kommission tritt alle drei Monate zusammen.⁴ Sie behandelt sämtliche wichtigen Einzelgeschäfte und begutachtet die einzelnen Quartier-Inventare. Zuhanden des Gemeinderates stellt sie Antrag für die Festsetzung der denkmalpflegerischen Subventionen. Alle zwei Jahre amtet die Kommission überdies als Jury des *Dr. Jost-Hartmann-Preises*, mit welchem jeweils «die am schönsten renovierten Häuser der Altstadt Berns» ausgezeichnet werden. Gemäss dem Preisreglement werden die denkmalpflegerische Qualität von Innen-Restaurierungen, die Erhaltung von Nutzungs- und Baustrukturen und in diesem Gesamtzusammenhang auch die Erhaltung von Fassaden berücksichtigt.

4 Zu Ende der Berichtsperiode gehörten der Kommission unter dem Vorsitz des Denkmalpflegers folgende Personen an: Jürg Althaus, Architekt ETH/SIA, Christian Anliker, Innenarchitekt SWB, Hermann von Fischer, Architekt ETH, Dr. Enrico Riva, Fürsprecher, Sylvia Schenk, Architektin HTL, und Dr. Jürg Schweizer, kantonaler Denkmalpfleger.

Die Öffentlichkeit und ihre Denkmalpflege

Denkmalpflege ist eine öffentliche Aufgabe. Im eigentlichen Sinn ist demnach die Öffentlichkeit Auftraggeberin der Denkmalpflege. Grundlage dieses Auftrages ist das Bedürfnis der Gesellschaft nach Erinnerung, nach Geschichte und Identifikation mit ihr, denn «nur wer seine Vergangenheit kennt, begreift die Gegenwart und kann die Zukunft gestalten». Unter den geschichtlichen Zeugnissen kommt den historischen Bauten eine besondere Bedeutung zu. Im Gegensatz zu Archivalien, zu Bildern und Urkunden, sind sie im täglichen Leben gegenwärtig und vermitteln Geschichte auf unmittelbar begreifbare Art. In der Geschichte sind seit eh und je Bestrebungen zum Schutz der von den Vorfahren errichteten Bauten und Anlagen festzustellen. Das Ende des 19. Jahrhunderts brachte ein verstärktes Interesse an historischer Architektur und den Anfang denkmalpflegerischer Bemühungen privater Gesellschaften und des Staates. Spätestens mit dem Bauboom der Nachkriegszeit, mit den empfindlichen Wunden, die in Altstadt und Aussenquartiere geschlagen wurden, verlangte die Öffentlichkeit einen verstärkten Schutz historischer Bausubstanz.⁵ Die Öffentlichkeit kann sich nur punktuell durch Kundgebungen⁶, durch die Bildung entsprechender privater Gesellschaften⁷, durch Initiativen oder Referenden

5 Als erster Denkmalpfleger im Kanton Bern wurde 1959 Hermann von Fischer gewählt.

6 Wie die denkwürdige Kundgebung auf dem Münsterplatz am 6. März 1954 zum Schutz der Altstadt.

7 Wie Berner Heimatschutz, Bernische Gesellschaft zur Pflege des Stadt- und Landschaftsbildes.

äussern. Die Medien können zudem als Sprachrohr der Öffentlichkeit betrachtet werden.

In der Hauptsache aber werden die Belange der Öffentlichkeit an *Legislative* und *Exekutive* delegiert. Die Legislative ist für die Grundzüge in Rechtsetzung und für die Durchführung dieser Grundzüge in den wichtigen Einzelfragen (beispielsweise bei öffentlichen Bauvorhaben an historischen Gebäuden) verantwortlich. Die Exekutive hat sich zudem in den denkmalpflegerischen Tagesgeschäften zu engagieren. Nicht nur in dieser Funktion als Stellvertreter der Öffentlichkeit, sondern ebenso sehr als Mitformer der öffentlichen Meinung sind Politiker und Politikerinnen für die Entwicklung der Denkmalpflege entscheidend. «Jede Stadt hat die Denkmalpflege, die sie verdient»: Dieser Ausspruch weist auf die Einbindung der Disziplin Denkmalpflege in die Politik hin, auf ihre Abhängigkeit von der Gesetzgebung, von einer zweckmässigen Stellung innerhalb der Verwaltungsorganisation, von genügenden personellen und finanziellen Mitteln. Diesen drei Punkten soll im folgenden nachgegangen werden.

Die für die Stadt Bern massgebende kantonale *Gesetzgebung* bezüglich Denkmalpflege ist völlig veraltet. Das bald hundertjährige Gesetz ist in den heutigen Verhältnissen kaum mehr anwendbar.⁸ Mangels eines eigentlichen Denkmalpflege-Gesetzes muss sich die denkmalpflegerische Arbeit auf die überaus vagen Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes abstützen, das nur in sehr beschränktem Mass konkrete Einflussmöglichkeiten im Innern von Gebäuden vorsieht.⁹ Den denkmalpflegerischen Inventaren kommt im Kanton Bern zudem lediglich Hinweisscharakter zu.¹⁰ Trotz dieser im schweizerischen Vergleich ausserordentlich schlechten gesetzlichen Grundlagen können sich die Resultate, bei der die Erhaltung wertvoller Bauten erzielt werden, sehen lassen; es ist dies vor allem auf eine für die Belange der Denkmalpflege offene Grundhaltung der meisten privaten und öffentlichen Eigentümerschaften und den hohen Stellenwert der Denkmalpflege innerhalb der öffentlichen Diskussion zurückzuführen.

Die *Stellung der Denkmalpflege im Organigramm der Stadt Bern* ist zweckmässig. Sie untersteht als Dienststelle der

8 Gesetz über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden vom 16. März 1902.

9 Baugesetz des Kantons Bern vom 9. Juni 1985; nähere Ausführungen im Beitrag zum Cinéma Splendid-Palace, Von-Werdt-Passage 8, in diesem Heft.

10 Vgl. Kapitel 6, Inventare und Planungen, in diesem Heft.

Präsidialdirektion direkt dem Stadtpräsidenten und arbeitet damit im Sinne eines Inspektorates unabhängig von den sich direkt mit Bau und Planung befassenden Stellen der Verwaltung wie Stadtplanungsamt, Stadtgärtnerei, Hoch- oder Tiefbauamt. Dank einer übersichtlichen Verwaltungsstruktur und guten persönlichen Kontakten ist der Informationsfluss mit diesen Ämtern gut. Allfällige Meinungsverschiedenheiten unter den Ämtern können auf der höheren Ebene des Gemeinderates, der Exekutive, entschieden werden.

Die *personelle und finanzielle Ausstattung* der Stadtberner Denkmalpflege ist bescheiden. Der Stellenetat ist mit vier Vollstellen klein, sowohl in bezug auf die Aufgaben in der Stadt Bern wie auch im Vergleich mit anderen Städten ähnlicher Grösse. Dies zwingt zu rigoroser Auswahl der zu betreuenden Objekte und führt häufig auch zu Enttäuschungen von Hauseigentümern oder Hauseigentümerinnen in den Aussenquartieren, welche eine Beratung der Denkmalpflege erwarten und mangels Kapazität nicht erhalten. Alljährlich werden ungefähr zweihundert Baugesuche begutachtet, im Gespräch mit den Architekten und Architektinnen bereinigt und während der Bauausführung begleitet. Dabei hat sich die Denkmalpflege den Ruf erworben, speditiv und mit kleinstmöglichem administrativem Aufwand zu arbeiten und bei sachlichen Meinungsverschiedenheiten aufgrund fachlicher, klar formulierter Grundlagen zu einer gemeinsamen und konstruktiven Lösungssuche Hand zu bieten.

Die finanziellen Mittel der stadtbernerischen Denkmalpflege sind fast beschämend gering. Denkmalpflegerische Mehraufwendungen von Bauherrschaften können jährlich mit Fr. 220'000.– unterstützt werden. Für Honoraraufträge stehen Fr. 30'000.– zur Verfügung.¹¹ Nur dank der Beiträge seitens der Kantonalen Kunstaltertümer-Kommission und vor allem des Lotteriefonds ist es möglich, einigermaßen vernünftige Beiträge an denkmalpflegerische Vorhaben auszurichten.

Die Denkmalpflege hat sich für die *Vermittlung ihrer fachlichen Ziele* an die Öffentlichkeit zu wenden. Sie wird versuchen, ihre Begründungen und Bedenken, ihre Sorgen und Nöte, ihre Erfolge und ihr Scheitern der

11 Die Quartierinventare werden nicht über diesen Budgetposten abgewickelt; es wird durch den Gemeinderat jeweils ein eigener Objektkredit gesprochen.

Öffentlichkeit als ihrer Auftraggeberin nahezubringen. Diese erwartet zunächst im Baudenkmal die «alte Schönheit», erwartet in ihm den Ausdruck einer heilen Vergangenheit. Es ist an der Denkmalpflege, immer wieder klarzumachen, dass eine solche Zielsetzung die Geschichtlichkeit des Bauwerkes vernichten würde, dass es nicht Ziel der Denkmalpflege sein kann, den Bau «im neuen Glanz erstrahlen zu lassen, so schön wie nie zuvor». Zum Zeugnischarakter des Bauwerkes gehören auch die Altersspuren, die uns die Zeit anschaulich zu machen vermögen; es gehören dazu spätere bauliche Entwicklungen und Veränderungen. Ziel der Denkmalpflege ist es, das Bauwerk unter Sicherung des Originalbestandes und unter Respektierung seines Alterswertes den kommenden Generationen weiterzugeben.

Die Denkmalpflege muss der Öffentlichkeit einen weiteren Aspekt vermitteln: Wenn nicht das «schöne» Denkmal, sondern das Denkmal als geschichtlicher Zeuge im Vordergrund steht, dann sind nicht nur herrschaftliche Repräsentationsbauten von privaten oder von staatlichen und kirchlichen Mächten zu erhalten, sondern beispielhaft auch Nutzbauten, Wohnbauten für bescheidene Ansprüche oder Ingenieurbauwerke. Die Öffentlichkeit muss darüberhinaus sensibilisiert werden für die Tatsache, dass Geschichte nicht aufhört zu entstehen. Daher darf sich die Denkmalpflege nicht hinter einer starren Zeitgrenze verstecken, sondern muss auch Bauten der Vätergeneration in ihre Obhut nehmen. Zudem ist sie auch an der Entstehung qualitativ guter Architektur unserer Zeit interessiert.

Die Denkmalpflege in der Stadt Bern bemüht sich, ihrer Aufgabe einer breiten *Information der Öffentlichkeit* nachzukommen. Der vorliegende Vierjahresbericht, der an rund zweitausend interessierte Leser und Leserinnen geht, ist Ausdruck dieses Bemühens. Im Sommer ist jeweils eine vom Stadtpräsidenten geleitete Pressefahrt einem bestimmten Thema gewidmet.¹² Nach der Genehmigung der einzelnen Quartierinventare werden in der Tagespresse die Quartiergeschichte und Auszüge der Inventare veröffentlicht, und in manchen Quartieren wurden – getragen durch

12 1989: Öffentliche Bauten; 1990: Denkmalpflege in den Aussenquartieren; 1991: Verschiedenheit der denkmalpflegerisch verträglichen Altstadtnutzungen; 1992: Wohnen im Quartier.

die Quartierleiste – die Inventare gedruckt und an die Bevölkerung verkauft. Vorgesehen ist die Einführung eines jährlichen Zyklus «Der Denkmalpfleger zeigt seine Stadt», bei dem ausgewählte Realisierungen und Baustellen im Rahmen einer geschlossenen Führung gezeigt werden sollen. Die Bemühungen von privaten Organisationen wie dem Berner Heimatschutz oder der Bernischen Gesellschaft zum Schutz des Stadt- und Landschaftsbildes, durch Führungen und Publikationen auf die Bedeutung einer Wahrung des baulichen Erbes hinzuweisen, ergänzen diese Anstrengungen.

Im Verhältnis von Öffentlichkeit, Politik und Denkmalpflege ist das *Stichwort* «Offenheit» von grosser Bedeutung. Es ist erstaunlich und erfreulich, mit welcher Intensität denkmalpflegerische Fragestellungen in der Bevölkerung diskutiert werden, mit welcher Offenheit auch Kritik an der Tätigkeit der Denkmalpflege, an ihrer zu geringen Einflussnahme auf eine Renovation und ihren Verzicht auf Einsprache bei einem Abbruch (oder bei einem Neubau) geübt wird. Von fertig restaurierten Bauten und Anlagen nimmt die Öffentlichkeit gebührend Kenntnis, sie nimmt sie gewissermassen in das öffentliche Bewusstsein und Gewissen auf. Es muss ihr aber auch zur Kenntnis gebracht werden, dass Denkmalpflege nicht umsonst zu haben ist. Sie bringt Kosten für die öffentliche Hand.¹³ Sie kann überdies in bestimmten Fällen Mehrkosten für die Bauherrschaften verursachen (solche Mehrkosten sind allerdings in der Regel, bezogen auf die gesamte Bausumme, sehr klein). Das denkmalverträgliche Verhalten erfordert einen erhöhten gedanklichen (und damit zuweilen einen erhöhten materiellen) Aufwand bei der Planung und kann zu Einschränkungen in der maximal möglichen Nutzung führen. Es ist richtig, wenn offen über diese Folgen denkmalpflegerischer Tätigkeit orientiert wird, welche auch durch die Medien stets wieder anhand einzelner Beispiele in Erinnerung gerufen werden. Dass die Denkmalpflege längst zu einem wichtigen volkswirtschaftlichen Faktor geworden ist, wird von der Öffentlichkeit allerdings kaum zur Kenntnis genommen. Untersuchungen belegen, dass im Baugewerbe

13 In der Stadt Bern verfügt die Denkmalpflege insgesamt über ein Budget von Fr. 840'000.– (1993), was deutlich weniger als ein Promille des Gesamtbudgets der Stadt bedeutet.

heute jeder zehnte Franken durch die Denkmalpflege ausgelöst wird, was in der heutigen Konjunkturlage besonders für die traditionellen Handwerksbetriebe von grosser Bedeutung ist. Weiter ist auch gezeigt worden, dass bei der Wahl von Zielorten im Tourismus die (durch die Denkmalpflege gesicherte) Unversehrtheit des Stadtbildes und der Stadtstruktur von ausschlaggebender Bedeutung ist; rund 20% der Übernachtungen im Fremdenverkehr Berns dürften auf die denkmalpflegerische Qualität der Stadt zurückzuführen sein.¹⁴

14 Brugger, Hanser und Partner: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Denkmalpflege in der Schweiz, Bern und Zürich 1991.

Auch für die Politiker und Politikerinnen sind Offenheit und Aufrichtigkeit denkmalpflegerischen Fragen gegenüber gefragt. Wer kennt sie nicht, die Redner und Rednerinnen, die von ihrer Beziehung zur Heimat sprechen, die Notwendigkeit einer effizienten Denkmalpflege betonen und im nächsten Atemzug die Zerstörung eines wichtigen Baudenkmales befürworten, bloss um einen potenten Steuerzahler nicht zu verärgern.¹⁵ Auch in der Politik ist Denkmalpflege nicht zum Nulltarif zu haben.

15 Das Gelände der alten Waffenfabrik, die 1989 für eine dringend notwendige Fabrik-erweiterung abgebrochen wurde, wird noch heute als Parkplatz genutzt.

Offenheit, Ehrlichkeit sind aber auch seitens der Denkmalpflege gefordert. Sie hat die hierzulande übliche Zerstörung historischer Substanz wegen des schweizerischen Perfektionismus, wegen der Neigung vieler Bauherrschaften, eine quasi-neue Erscheinung des alten Baues zu verlangen, als substanzzerstörend und denkmalwidrig aufzudecken. Sie hat weiter ihre eigenen Unternehmungen richtig zu benennen – wie häufig wird landauf, landab Denkmalzerstörung als «Erhaltung», Rekonstruktion als «Restaurierung», der Schein zur Wirklichkeit um-deklariert. Sie hat die in der Gesetzgebung klaffenden Lücken aufzuzeigen und darf nach dadurch verursachten kapitalen Verlusten nicht zur Tagesordnung übergehen. Die Denkmalpflege ist es der Öffentlichkeit schuldig, präzise Auskunft über Gelingen *und* Misslingen zu geben.

Nur das offene, aufrichtige Gespräch zwischen Öffentlichkeit, Politik und Denkmalpflege kann auf lange Sicht zu Resultaten führen, die für die nächsten Generationen befragbare Zeugnisse aus der Geschichte unserer Vorfahren sichern.

B.F.